

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
N. 4. Freitag, den 11. Januar 1878.

Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungs-Commission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 im Laufe des Monats März dieses Jahres die diesjährigen Frühjahrs-Prüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das **17. Lebensjahr** vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungs-Commission nach §§ 23 und 24 der Ersatz-Ordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. Februar dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach § 91 der Ersatz-Ordnung Berücksichtigung nicht mehr finden.

Diesem mit genauer Wohnungsangabe zu versiehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen: 1. ein den Vorschriften in § 89, 3 sub b der Ersatz-Ordnung genau entsprechendes Einwilligung-Attest des Vaters oder Vormundes, 2. ein Geburtszeugniß und 3. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

In dem Zulassungsgesuche ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Au die zur Prüfung zugelassenen Aspiranten wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Uebrigens wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Examinanden zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Ersatz-Ordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten **Prüfungs-Ordnung** zum einjährigen Freiwilligen-Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1858 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften § 90 der Wehrrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Anrechts zum einjährigen freiwilligen Militärdienst bis zum obengedachten Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungsscheins unter Beifügung der oben unter 1—3 bezeichneten Papiere und des fraglichen Qualifikationszeugnisses schriftlich anher einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1858 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei letzteren abzuhaltenden nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugniß zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Anrechts zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungsscheins unter Beifügung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich allhier einzureichen und vor dem 1. April dieses Jahres das gedachte Qualifikationszeugniß beizubringen haben.

Dresden, am 2. Januar 1878.

Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige daselbst.
von Hartmann, Regierungsrath. Schuster, Major.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

Sonnabend den 23. Februar 1878

das Carl Friedrich Engler in Loschwitz und Eduard Hermann Döhnert in Unterkorsdorf zugehörige Grubensfeld „Friedrich Hermann Grundgrube zu und bei Birkenhain“ Nr. 26 des Grund- und Hypothekenbuchs für Birkenhain, welchem zur Zeit ein bestimmter Werth nicht zuzusprechen ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 13. December 1877.

Königliches Gerichtsamt.
Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Aufs Neue tauchen Nachrichten auf, die jetzt direkte Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte über einen Friedensschluß in Aussicht stellen. Private Meldungen Petersburger Blätter wollen sogar von einem Zusammentreffen russischer und türkischer Delegirter wissen, nachdem England der Pforte zur Nachgiebigkeit gerathen. Daran, daß diese Konferenz zu Stande kommt, wird wohl weniger zu zweifeln sein, als an einem wirklichen Resultate derselben, denn wenn auch die am 3. Januar erfolgte Besetzung von Sofia durch die Russen, welche natürlich sehr bald in Constantinopel bekannt geworden ist, einen nachhaltigen Eindruck auf die Constantinopeler Regierungskreise nicht verfehlt haben dürfte, so kann man doch immer noch sehr zweifeln, ob die Pforte auf die Friedensbedingungen Rußlands eingeht. Gegenüber den aus Constantinopel verbreiteten Mittheilungen, daß die Pforte bereit sei, wenn nöthig, zum Schaden Europas, ihren Frieden mit Rußland zu machen, und sich der Hoffnung hingebe, auf diese Weise sich vortheilhaft aus der gegenwärtigen Krise ziehen zu können, hebt der Nord hervor, daß es vor Allem die — im Interesse Europas liegende — Frage der Emanzipation des Kajahs sei, welche die Pforte am stärksten berühre, und daß gerade über diese Frage Rußland sich am Wenigsten in Transaktionen einlassen könne.

London, 7. Januar. Den „Times“ wird über Syra aus Constantinopel von gestern gemeldet, die türkische Regierung sei entschlossen, ihre Politik durch diejenige Englands bestimmen zu lassen. Unter den türkischen Deputirten sei im Allgemeinen eine dem Frieden zugeneigte Stimmung vorherrschend, wofür nur Rußland zu annehmbaren Bedingungen die Hand biete. Die Friedensbedingungen seien offiziell noch nicht diskutirt, im Allgemeinen nehme man aber an, daß die Türkei die Forderung der Abtretung von Batum, der freien Schifffahrt durch die Dardanellen, die Durchführung der Konferenzbeschlüsse in Bezug auf die slavischen Provinzen, die Unabhängigkeit Serbiens und Rumäniens und einer Berichtigung der Grenze von Montenegro nicht zurückweisen würde. Ferner meldet dasselbe Blatt, der Versuch einer Heranziehung der Christen zum Militärdienst sei als gänzlich gescheitert anzusehen.

Petersburg, 7. Januar. Wie von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, ist man hier in maßgebenden Kreisen der Ansicht, daß eigentlichen Friedensverhandlungen eine Vereinbarung des Waffenstillstandes seitens der militärischen Befehlshaber Rußlands und der Pforte vorherzugeben haben, die russischen Befehlshaber würden dabei die nothwendig scheinenden Garantien und Demarkationen festsetzen. An der Pforte sei es, die Einleitung dieser Verhandlungen herbeizuführen.

Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge sind also die Russen in den Besitz des wichtigen Safia gelangt. Ein offizielles Telegramm des Großfürsten Nikolaus an Kaiser Alexander lautet: „Am 3. d. nahmen unsere Truppen nach einem unbedeutenden Scharmügel bei dem Dorfe Wratschedowna, bei welchem wir nur 24 Soldaten verloren, Sofia.“ Die Bedeutung dieses Ereignisses ist gar nicht zu unterschätzen, da die Russen einen soliden Stützpunkt für weitere Operationen nach Rumelien erlangt haben. Ganz besonders ist die Stadt für die Verpflegung der russischen Truppen von ungemainer Wichtigkeit.

Offizielles Telegramm aus Bogot vom 6. d.: Am 3. d. M. zogen die Russen mit Musik und Gesang unter dem allgeweihten Jubel der Bevölkerung in Sofia ein. Sogleich nach dem Einzuge des Generals Gurko fand ein feierlicher Gottesdienst in der Kathedrale statt. Seit 1443 ist dies das erste Mal, daß christliche Krieger in Sofia erschienen. Am Christtage des Jahres 1443 zog nämlich der ungarische Feldherr Hunyady nach einem glänzenden Siege über die Türken in Sofia ein. Die Stadt ist aber in den Jahren 1689 und 1737 vorübergehend von kaiserlich österreichischen Streicorps besetzt gewesen. Es wären demnach 140 Jahre verflossen, seitdem christliche Krieger dort erschienen.

Nicht bloß der „Daily News“ sondern auch den „Times“ wird jetzt berichtet, daß General Radegly ohne Widerstand zu finden den Schiplapah überschritten habe. Bestätigen sich diese Meldungen, so ist den Russen bei schnellem Vorrücken die Möglichkeit geboten, einen Theil der aus Sofia retirirten türkischen Streitkräfte auf der Straße von Philippopol nach Adrianopel abzuschneiden zu können oder viel weiter nach Süden zu drängen. Rumelien würde dann zum zweiten Male in diesem Kriege die russische Invasion sehen, die diesmal mit ungleich stärkeren Kräften als das erste Mal vor sich gehen dürfte.